

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.086.417

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4783/J-NR/2026

Wien, am 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 28.01.2026 unter der **Nr. 4783/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Streckensanierung der Schafbergbahn** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12

- *Wie wird die fehlende aussagekräftige und nachvollziehbare Kosten- und Terminplanung bei der Streckensanierung der Schafbergbahn und dem Neubau der Talstation beurteilt?*
- *Welche Auswirkungen hatte die mangelhafte Kosten- und Terminverfolgung auf die Steuerbarkeit des Projekts?*
- *Wie wird die Erhöhung der Gesamtkosten um rund 31 % gegenüber der ursprünglichen Planung bewertet?*
- *Welche Gründe lagen für die mehrfachen Änderungen des Projektumfangs während der Umsetzung vor?*
- *Wie wird beurteilt, dass ursprünglich geplante Maßnahmen entfielen, während neue kostenintensive Maßnahmen hinzukamen?*
- *Welche Anforderungen bestehen an die Konkretisierung von Maßnahmen in Finanzierungsübereinkommen mit öffentlichen Fördergebern?*

- *Wie wird die Feststellung bewertet, dass die Beschreibung der geförderten Maßnahmen im Finanzierungsübereinkommen wenig konkret war?*
- *Welche Folgen ergeben sich daraus für die Kontrollmöglichkeit eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatzes der Fördermittel?*
- *Wie wird beurteilt, dass die Fördergeber über entfallene Maßnahmen nicht laufend informiert wurden?*
- *Welche Risiken ergeben sich aus unvollständigen Informationen an Fördergeber im Hinblick auf mögliche Rückforderungen?*
- *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bei vergleichbaren Projekten eine vollständige und laufende Information der Fördergeber sicherzustellen?*
- *Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Feststellungen des Rechnungshofes für die zukünftige Gestaltung von Finanzierungsübereinkommen bei Infrastrukturprojekten?*

Mangels Berührung von Sachverhalten, die dem Vollzugsbereich des Ressorts zugeordnet werden könnten, betrifft diese Anfrage insgesamt keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

